

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 10.02.2022 - 09:10 Uhr – 10:48 Uhr
in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental

Vertretung für Christina Bieberbach

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8 bis
Ö 10
Julia Fischer während der gesamten Sitzung
Lena Karl zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.02.2022
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Antrag der connect Neustadt GmbH & Co.KG zur Ermöglichung eines Nachhilfe-Ferienangebots in den Osterferien 2022;
Genehmigung von freiwilligen Leistungen
Vorlage: 229/2022
8. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2022
Vorlage: 227/2022
9. Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg
Vorlage: 231/2022
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 230/2022
Berichterstatter zu TOP Ö 7 bis Ö 10: Manfred Schilling
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:10 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 03.02.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.02.2022

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 24.02.2022.

Zu Ö 7 Antrag der connect Neustadt GmbH & Co.KG zur Ermöglichung eines Nachhilfe-Ferienangebots in den Osterferien 2022; Genehmigung von freiwilligen Leistungen

abgesetzt

Zu Ö 8 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg; Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2022**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfs-

zuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerrückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren

oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %

oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Nachdem auch im Jahr 2022 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den bisherigen Planungen des Jahres 2022 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2022 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2022 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 579.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 605.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 689.000 € - 695.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2022 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2022 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2022 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2022 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2018 – 2025, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2022, zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

Zu Ö 9 Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg**Sachverhalt:**

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 25.02.2021 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2020 und Neuerfassung des Jahres 2025
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der Beratung:

Kreisrat Marco Steiner bittet um Fortschreibung der bereits angelegten Excel-Tabelle zu den geplanten Kosten bezüglich des Klinikum-Neubaus. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Beschlussempfehlung:

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2021 - 2025 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025.

einstimmig

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 10:04 Uhr bis 10:25 Uhr. Von 10:25 Uhr bis 10:45 Uhr wird die Sitzung im nichtöffentlichen Teil (TOP NÖ 6 und NÖ 7) fortgeführt.

Zu Ö 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2022 liegt bei 88.580.000 € (Vorjahr: Ansatz 83.264.700 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 85.452.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2022 um weitere 5,2 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2022 liegt bei 19.348.500 € (Vorjahr: Ansatz 14.848.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 13.468.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.288.500 €	(Vorjahr 1.385.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	3.855.000 €	(Vorjahr 4.190.000 €)
Summe:	10.143.500 €	(Vorjahr 5.575.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur - Meeder.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.040.000 € festgesetzt (Vorjahr 3.400.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:48 Uhr.

Coburg, 14.02.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Lena Karl
Büro Landrat

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.